

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0212/2019/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 30.04.2019
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	12.06.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	26.06.2019	öffentlich

Auswertung der Ergebnisse aus der Bedarfsumfrage bezüglich eines Gewerbegebietes in der Gemeinde Haseldorf

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Haseldorf hat in ihrer Sitzung vom 28.03.2019 beschlossen, eine Bedarfsumfrage unter allen Haushalten in der Gemeinde Haseldorf durch Hauswurfsendung durchzuführen. Zur Rückantwort wurde eine Frist bis zum 30.04.2019 gesetzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bedarfsumfrage wurde wie beschlossen durchgeführt. Eine entsprechende Auswertung der Ergebnisse ist erfolgt und wird tabellarisch als Anlage beigefügt.

Von 1.029 angeschriebenen Haushalten sind bis zum 06.05.2019 lediglich 18 Rückantworten in der Verwaltung eingegangen. Davon sind 17 (angehende) Gewerbetreibende, die Angaben gemacht haben.

Nicht in allen Rückantworten wurden Antworten auf alle Fragen gegeben, sodass die Gesamtzahl in der anliegenden Übersicht über das allgemeine Interesse teilweise von den insgesamt 17 abgegebenen Rückantworten abweicht.

Als Ergebnis zu dieser Bedarfsumfrage lässt sich feststellen, dass grundsätzlich Interesse nach gewerblich nutzbaren Flächen besteht. Für alle der Interessierten käme auch ein Mischgebietsgrundstück in Frage. Der Flächenbedarf für einen neuen Standort ist sehr unterschiedlich und liegt bei unter 1.000 qm bzw. bei bis zu 3.000 qm.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, das Ergebnis zur Bedarfsumfrage über die Notwendigkeit eines Gewerbegebietes zu Kenntnis zu nehmen.

Sellmann

Anlagen:

Auswertung der Bedarfsumfrage über die Notwendigkeit eines Gewerbegebietes

Auswertung der Bedarfsumfrage über die Notwendigkeit eines Gewerbegebietes in der Gemeinde Haseldorf

Anzahl der angeschriebenen Haushalte: 1029

Anzahl der Rückmeldungen bis 06.05.2019: 18

davon (angehende) Gewerbetreibende 17

1) Allgemeines Interesse

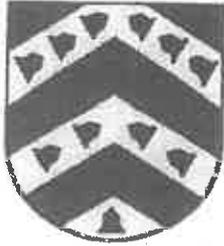
	Ja	Nein
Erweiterungsabsichten	7	10
Neuer Standort denkbar?	6	11
Erweiterungsmöglichkeiten am Standort	5	10
Interesse an neuem Gewerbegebiet	8	9
Mischgebietsgrundstück	8	7

2) Flächenbedarf bei Erweiterung am bestehenden Standort

	bis 1.000 qm	bis 1.500 qm	bis 2.000 qm	bis 2.500 qm	bis 3.000 qm
Flächenbedarf					
Anzahl Interessenten	3	2	0	1	1

3) Flächenbedarf bei neuem Standort

	bis 1.000 qm	bis 1.500 qm	bis 2.000 qm	bis 2.500 qm	bis 3.000 qm
Flächenbedarf					
Anzahl Interessenten	3	3	0	0	2



Gemeinde Haseldorf

Gemeinde Haseldorf * Amtsstraße 12 * 25436 Moorrege

Angelsportverein Binnenslbe e.V.
Herrn Stefan Nickels
Neuer Weg 6f
25489 Haseldorf

Der Bürgermeister

Amtsstraße 12
 25436 Moorrege
 Tel. (Zentrale): 04122-854-0
 Fax (zentral): 04122-854-140
 www.amt-gums.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Furchert
 Tel.: 04122-854-173
 Fax: 04122-854-273
 Furchert@amt-gums.de

Az: 5/

(bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

Moorrege, 01.04.2019

Ausbaggerung des alten Haseldorfer Hafenbeckens

Sehr geehrter Herr Nickels,
 sehr geehrte Mitglieder des Angeivereins,

mit großem Erstaunen haben wir Ihr Schreiben vom 25.02.2019 zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Haseldorf hat Ihnen ein Schreiben mit Datum 12.12.2018 zugesandt, in dem die vom Angelsportverein geplanten Ausbaggerungen des alten Hafenbeckens ausdrücklich begrüßt werden.

Es werden lediglich die schon immer notwendigen Genehmigungen der unteren Naturschutzbehörde in dem Schreiben verlangt.

Auch die Zustimmung der angrenzenden Grundstückseigentümer ist einzuholen. Diese Vorgehensweise ist in der Nutzungsvereinbarung vom September 1991 und der Ergänzung von 2009 genaustens beschrieben.

Falls in der Vergangenheit tatsächlich Erhaltungsmaßnahmen ohne Genehmigung durchgeführt wurden und damit gegen die bestehenden Vereinbarungen verstoßen wurde, ist dieses Vergehen hier nicht weiter zu untersuchen.

Fazit: Der Angelsportverein ist für die Gewässerhaltung und die Erlangung der Genehmigung selbst verantwortlich. Sehen Sie die beiliegenden Auszüge der beiden Vereinbarungen.

Mit freundlichen Grüßen

Sellmann
 (Bürgermeister)

Konten der Amtskasse
 Volksbank Pinneberg – Elmshorn eG
 Kto.-Nr.: 43557090 (BLZ 221 914 05)
 BIC: GENODEF1PIN
 IBAN: DE88221914050043557090

Raiffeisenbank Elmarsch eG
 Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
 BIC: GENODEF1HTE
 IBAN: DE10 221 631 1400 0004 1998

Öffnungszeiten Amtshaus in Moorrege

Montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr
 Montags 14.00 - 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerbüro Haseldorf

Hauptstraße 23, 25489 Haseldorf

Montags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstags bis Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0229/2019/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 23.05.2019
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	12.06.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	13.06.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	26.06.2019	öffentlich

Beantragung von Fördermitteln für den Neubau der Brücke "Grüner Damm" und Kofinanzierung durch die Gemeinde Haseldorf

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Beschluss der Haseldorfer Gemeindevertretung wurde Bürgermeister Sellmann beauftragt, vor der Sommerpause einen Runden Tisch mit den Anrainergemeinden und relevanten Nutzerorganisationen einzuberufen. Seitens der Gemeindevertretung wurde beschlossen, dass Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 Euro von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, um einen Neubau der Brücke zu realisieren.

Am 23.05.2019 hat diese Sitzung „Runder Tisch“ zum Thema „Brücke Grüner Damm“ stattgefunden. Geladen waren die Nachbargemeinden, der Kreis Pinneberg, die Aktiv-Region Pinneberger Marsch & Geest e.V., der Regionalpark Wedeler Au e.V. sowie der Kreisbauernverband.

Zu Beginn der Sitzung des Runden Tisches wurde noch einmal auf Historie der Brücke eingegangen. Die seit über fünf Jahren einsturzgefährdete und folglich gesperrte Brücke Grüner Damm wurde wegen akuter Gefahrenlage für Leib und Leben und Haftung der Gemeinde Haseldorf abgerissen.

Laut der Richtlinie „Modernisierung ländlicher Wege“ ist eine Förderung für den Neubau der Brücke mit 53 % der Bruttokosten denkbar. Ein Antrag muss ca. 6 Wochen vor den Stichtagen 01.11. oder 01.04. eines Jahres vorliegen. Die Vertreter des Runden Tisches vereinbarten, dass die Gemeinde Haseldorf im nächsten Schritt einen Beschluss über einen Förderantrag mithilfe des Regionalmanagements der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest zur Modernisierung ländlicher Wege stellt, um Fördermittel zu erhalten. Die Kofinanzierung erfolgt durch die Gemeinde Haseldorf unter Beteiligung der Nachbargemeinden.

Wichtig für die positive Entscheidung zu einem Förderantrag ist auch die Tatsache, dass durch den Neubau eine Verbesserung zu erwarten sein wird, da die bisherige Brücke nur für Fahrzeuge bis 20 t nutzbar gewesen ist. Die neue Brücke wird für eine Last von 40 t ausgelegt. Dies entspricht auch den Bedürfnissen der modernen Landwirtschaft.

Finanzierung:

Die Gemeinde Haseldorf hat Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 Euro im Haushalt bereitgestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Laut der Richtlinie „Modernisierung ländlicher Wege in Schleswig-Holstein“ ist eine Förderung des Neubaus der Brücke mit 53 % der Bruttokosten möglich.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Gemeinde Haseldorf beschließt die Beantragung von Fördermitteln für das Projekt „Neubau der Brücke Grüner Damm“. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend den Förderantrag in Abstimmung mit der Gemeinde Haseldorf und dem Regionalmanagement der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest vorzubereiten und einzureichen.

- 2) Die Kofinanzierung erfolgt durch die Gemeinde Haseldorf.

Sellmann

Anlagen:

keine